



## Hygiene-Regel an der Kaufmännischen Schule Waldshut ab 23. Oktober 2020

Grundsätzlich gelten folgende Hygieneregeln:

- Auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Pausenhof, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. **Dieser darf auch in den Klassenzimmern nicht abgelegt werden.**
- Hat eine Klasse eine Freistunde, z.B. wegen unvorhersehbarem Unterrichtsausfall und das Klassenzimmer ist frei, verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder gehen auf den Schulhof. Der Schüleraufenthaltsraum ist in diesen Fällen nicht zu nutzen. **Die Anweisung einen Mund-Nasenschutz zu tragen besteht weiterhin.**
- **Da der Mund-Nasenschutz ab sofort ständig getragen werden muss, müssen die Schülerinnen und Schüler für einen Schultag Wechselmasken mitführen und nutzen. Kauf eine Schülerin/ein Schüler eine Maske in der Schule, weil sie/er vergessen hat, sie mitzubringen, müssen somit zwei Masken für den Schultag gekauft werden.**
- **Die Maskenpflicht besteht im Gebäude, nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken, und nur dann), allerdings ist in diesem Fall ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.**
- Die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen, betrifft jede Person, die das Schulgelände betritt.
- Ab sofort gibt es wieder einen Ein- und Ausgang zum Nord- und Südhof.
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Zu Unterrichtsbeginn waschen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse die Hände im Klassenzimmer **oder nutzen das Desinfektionsspray (siehe folgenden Punkt) im Klassenzimmer. Die Desinfektion der Hände geschieht immer im Beisein der Lehrkraft, die in der Folge unterrichtet wird.**
- **Nach den Pausen bzw. nach Zurückkehren ins Klassenzimmer müssen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse nochmals die Hände im Klassenzimmer desinfizieren. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:**
  - **Jede Schülerin/jeder Schüler wäscht sich zu Beginn der Unterrichtsstunde und nach Verlassen des Klassenzimmers die Hände im klasseneigenen Handwaschbecken (Regelung wie bisher) oder**
  - **mittels Flasche mit Desinfektionsmittel sprüht die Lehrkraft den Schülern das Desinfektionsmittel direkt auf die Hände. In diesem Fall geht die Lehrkraft durch die Reihen, die Schüler sitzen an ihren Plätzen oder**
  - **die Flasche mit dem Desinfektionsmittel steht vorne im Klassenzimmer und die Schülerinnen und Schüler kommen einzeln vor, die Lehrkraft sprüht das Desinfektionsmittel direkt auf die Hände der Schüler.**
  - **Flasche mit dem Desinfektionsmittel darf aus hygienischen Gründen nicht zwischen den Schülerinnen und Schülern herumgereicht werden. Den Schülerinnen und Schülern steht es frei, sich die Hände zu waschen anstatt das Desinfektionsmittel zu nutzen.**
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich, sofern sie das Klassenzimmer verlassen haben (Toilettengang) und anschließend wieder zurückkehren, die Hände waschen **oder wie zuvor beschrieben desinfizieren.**
- Die Plätze sind in den Klassenzimmern nicht namentlich markiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen, die Sitzplätze im Klassenverband nicht tauschen.
- Während der Pausen darf das Klassenzimmer verlassen werden. Der gegenseitige Besuch von Schülerinnen und Schülern in den Klassenzimmern muss unterbleiben. **Ein Treffen von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen ist nur auf dem Schulhof möglich, sofern entweder von allen Beteiligten ein Mund-Nasenschutz getragen wird oder zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.**

- Da zum Rauchen der Mund-Nasenschutz abgelegt werden muss, ist hier zwingend die Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten. Ab sofort darf nur noch in den Pausen geraucht werden. Die Raucherzonen werden wieder eingerichtet.
- **Solange sich Personen außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können Sie die Maske abnehmen. Das bedeutet für die Pausenaufsichten, dass die Schüler auf den Pausenhöfen die Masken abnehmen dürfen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Das Gespräch ohne Maske ist nur außerhalb des Gebäudes und mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gesprächsteilnehmern möglich.**
- Die Hofdienste werden ebenfalls wieder eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler, die zum Hofdienst eingeteilt sind, müssen während ihres Einsatzes einen Mund-Nasenschutz tragen. Die ihnen ausgeteilten Arbeitsgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionsmaterial erhalten die Schülerinnen und Schüler von Herrn Schmickler.
- Für die Toiletten wird ein „Ampelsystem“ eingeführt, d.h. mittels außen angebrachtem Schild zeigt man an, dass die Toilette besetzt ist. Sollten mehrere Personen vor der Toilette warten, sind bereits seit April Markierungen angebracht worden, um den Mindestabstand zwischen den Personen zu gewährleisten.
- Der Pausenverkauf durch den Hausmeister ist wieder geöffnet.
- Der Schüleraufenthaltsraum kann wieder genutzt werden, allerdings gelten folgende besondere Vorgaben:
  - **Es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.**
  - **Um eine Vermischung verschiedener Klassen möglichst zu vermeiden, sollte der Schüleraufenthaltsraum nur in Ausnahmefällen genutzt werden, d.h. dieser Raum soll insbesondere für einzelne Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und nur dann klassenweise genutzt werden, wenn kein Aufenthalt im Klassenzimmer möglich ist.**
  - Bei Betreten des Raumes müssen die Hände desinfiziert werden.
  - Die Anwesenden sind verpflichtet konstant einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur zum Essen abgenommen werden. In diesem Fall muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden.
  - Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der den Aufenthaltsraum nutzt, muss sich in die dort ausliegende Liste eintragen. Diese Liste wird täglich erneuert und beim Hausmeister für 21 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.
  - Wird der Aufenthaltsraum wieder verlassen, muss der Sitzplatz (Stuhl, ggf. Tisch) vom Schüler desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden von Herrn Schmickler bereitgestellt.
- **Lüften:**
  - **In jeder Pause werden alle Fenster geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler, denen es zu kalt ist, können das Klassenzimmer verlassen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Fenster geöffnet werden, bevor sie den Raum verlassen.**
  - **Wenn es kalt draußen ist, werden die Fenster während des Unterrichts geschlossen, die Klassenzimmertüren sollten aber geöffnet bleiben, damit zumindest ein minimaler Luftaustausch stattfinden kann.**
  - **Alle 20 Minuten findet ein Stoßlüften statt, d.h. alle Fenster weit öffnen. Es soll für ca. 3 bis 5 Minuten gelüftet werden, währenddessen findet der Unterricht weiter statt.**
- Die Schülerbibliothek kann wieder genutzt werden, allerdings gelten folgende besondere Vorgaben:
  - Bei Betreten des Raumes müssen die Hände desinfiziert werden.
  - Die Anwesenden sind verpflichtet konstant einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
  - Die in der Bibliothek vorhandenen Rechner können in reduzierter Zahl genutzt werden.

- Jeder Schüler, der die Bibliothek nutzt, muss sich in die dort ausliegende Liste eintragen. Diese Liste wird täglich erneuert und im Sekretariat für 21 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.
- Wird der Aufenthaltsraum wieder verlassen, muss der Sitzplatz (ggf. Stuhl, Tisch und Computer) vom Schüler desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden von Herrn Schmickler bereitgestellt.
- Den Sportunterricht betreffend: Die Turngeräte müssen nach Gebrauch ebenfalls von den Schülern desinfiziert werden. Näheres dazu geben die Sportlehrkräfte bei Bedarf bekannt.
- Da in den Fachräumen (Biologiesaal, Physiksaal, Computerräume) unterschiedliche Klassen Unterricht haben, muss hier auch im Laufe des Schultages desinfiziert werden. Jeder Schüler desinfiziert zu Beginn des Unterrichts seinen Platz und ggf. die von ihm zu nutzende Tastatur.
- Es ist möglich, über Mittag in den Klassenzimmern zu verbleiben. Damit wir das dauerhaft gewährleisten können, ist gegenseitige Rücksichtnahme nötig. D.h. hier konkret, den anfallenden Müll sachgerecht zu entsorgen („gelber Sack“ für Plastikmüll auf dem Flur, Abfalleimer in den Klassen für den Restmüll).
- Nach Beendigung des Unterrichts darf nicht aufgestuhlt werden.

Wir alle hoffen, dass wir eine nochmalige Schulschließung oder Schließung einzelner Klassen durch diese Maßnahmen verhindern können. Dennoch legen wir bereits jetzt für Fernlernangebote folgende Regeln verbindlich fest:

1. Die Fernlernangebote finden zu den regulären Unterrichtszeiten laut Stundenplan statt.
2. Es besteht auch im Fernlernunterricht Schulpflicht, d.h. für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht. Fehlzeiten werden im elektronischen Klassenbuch erfasst.
3. Themen und Inhalte der Fernlernangebote sind relevant für Prüfungen, Klausuren, Klassenarbeiten Tests etc., ohne dass bei einer Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts eine Wiederholung erfolgen muss.
4. Grundsätzlich erfolgt eine Benotung der Schülerinnen und Schüler in der Fernlernphase.
5. Die konkrete Ausgestaltung der Fernlernangebote obliegt der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft. Der reguläre Unterrichtsstoff muss vermittelt werden und es muss ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern stattfinden.
6. Nutzt die Lehrkraft für Fernlernangebote Online-Konferenzen, gelten folgende zusätzlichen Regeln:
  - a. Die Kameras sind möglichst einzuschalten.
  - b. Die Mikrofone sollten auf stumm geschaltet sein, außer bei Wortmeldungen.
  - c. Wortmeldungen sind durch „Handzeichen“ anzuzeigen.
  - d. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde kontrolliert der Lehrer die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler durch Abfrage. Gleiches geschieht zum Ende des Unterrichts.
  - e. Hat eine Schülerin/ein Schüler die Kamera nicht eingeschaltet, wird die Anwesenheit durch Rückfrage der Lehrkraft überprüft. Sollte die Schülerin/der Schüler nicht sofort antworten, geht die Lehrkraft davon aus, dass sie/er nicht am Online-Unterricht teilnimmt.
  - f. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler kurz den Arbeitsplatz, z.B. zum Toilettengang, ist dies dem Lehrer mitzuteilen.
  - g. Auch der Online-Unterricht lebt von der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, fehlende Beteiligung wirkt sich nachteilig auf die Note aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Isabella Schlipphack

Stand 22.10.2020